



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Datum: 08.10.2024

Zahl: 902/1-1/2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Metnitz vom 08. Oktober 2024

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

9. Oktober 2024 bis 16. Oktober 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.metnitz.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)